# Sexualisierte Gewalt und Schutzmöglichkeiten

Dr. Steffen Bieneck

### Hintergrund

Der Justizvollzug steht in der Pflicht, in seinen Einrichtungen befindliche Inhaftierte vor gewalttätigen Übergriffen durch andere Gefangene zu schützen. Dazu hat er alle zulässigen und geeigneten Mittel zu nutzen, die von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl wird vollständige Sicherheit vor Gewalt in der Realität nicht zu erreichen sein, da sich die von den Gesetzen vorgegebene Vollzugsgestaltung nicht in Überwachung, Kontrolle und Reglementierung erschöpft, sondern den Inhaftierten bewusst auch Freiräume belässt.

Aufbauend auf empirischen Erkenntnissen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen in Vollzugsanstalten wurden für den Berliner Justizvollzug Maßnahmen abgeleitet, die das Ziel verfolgen, die Häufigkeit von gewalttätigen Übergriffen unter Häftlingen zu reduzieren, Richtlinien zum Schutz potenziell gefährdeter Inhaftierter weiter zu optimieren und einen standardisierten Umgang mit Tätern und Opfern von Gewalt im Justizvollzug zu schaffen.

# Begriffsbestimmung

In der einschlägigen Literatur finden sich (je nach Zielsetzung) durchaus verschiedene Definitionen des Begriffs Gewalt. Die WHO (World Health Organization 2003, S. 6) beschreibt Gewalt z.B. als "absichtliche[n] Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt". Diese Definition deckt ein sehr breites Spektrum an Verhaltensweisen ab und betont sowohl tatsächliche Handlungen als auch die bloße Androhung von Gewalt.

In der psychologischen Fachliteratur wird Gewalt als eine schwere Form von Aggression verstanden, wobei Aggression sich auf absichtliches Verhalten bezieht, das darauf ausgerichtet ist, eine andere Person gegen ihren Willen zu schädigen (vgl. Krahé 2001). Entscheidend ist auch bei dieser Begriffsbestimmung nicht, dass der Erfolg (d.h. die Schädigung) tatsächlich eintreten muss, bereits die Absicht genügt, um Verhalten als Aggression (bzw. als Gewalt) zu klassifizieren.

Gewalt lässt sich inhaltlich nach der Form der Schädigung weiter unterteilen (vgl. Krahé 2001). Zu physischer Gewalt zählen in erster Linie unmittelbare körperliche Auseinandersetzungen, wie z.B. Handgreiflichkeiten, sexuelle Übergriffe oder Schlägereien bzw. Möglichkeiten, einer anderen Person mit oder ohne einen Gegenstand Verletzungen oder Schaden zuzufügen. In der Regel setzt physische Gewalt einen direkten Kontakt zwischen den Kontrahenten voraus, zudem sind die Folgen einer derartigen Auseinandersetzung meist deutlich sichtbar.

Von der physischen Gewalt sind psychische Formen von Gewalt abzugrenzen. Das Spektrum reicht hier von eher indirekten, sog. relationalen Strategien wie der vorsätzlichen Manipulation von Mitgefangenen, der Verleumdung, dem Verbreiten von Gerüchten oder dem Ausschließen von gemeinsamen Aktivitäten bis hin zu direkten verbalen Angriffen (Drohungen, Nötigungen, Erpressungen o.Ä.). Wie anhand der Beispiele deutlich wird, setzt psychische Gewalt nicht immer eine direkte Konfrontation oder Interaktion zwischen den beteiligten Personen voraus. Auch die möglichen Folgen solcher Erlebnisse sind nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Somit erweist sich eine genauere Erfassung psychischer Gewalt anhand ganz konkreter Verhaltensweisen unter Umständen als schwierig, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele Verhaltensweisen, die vereinzelt zunächst harmlos erscheinen, in ihrer Summe durchaus ernsthafte psychische Belastungen hervorrufen und folglich als Gewalt zu bezeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Beschränkung von Gewalt unter Inhaftierten nur auf physische Auseinandersetzungen deutlich zu kurz gegriffen. Andererseits kann und soll nicht jede vorübergehende Pöbelei zwischen Inhaftierten zu einer Gewalthandlung erklärt werden. Handlungsempfehlungen im Berliner Justizvollzug zum Umgang mit Gewalt berücksichtigen daher neben physischen Übergriffen vor allem solche psychischen Übergriffe auf Gefangene, die von schwerwiegender Art sind und zu erheblichen psychischen Beeinträchtigungen auf Seiten der Betroffenen führen. Gleichwohl sollte berücksichtigt werden, dass sich auch anfänglich eher geringfügige Auseinandersetzungen durch Prozesse des Aufschaukelns schnell zu physischen oder psychischen Gewalttaten entwickeln können.

# Kenntnisstand zu Gewalt zwischen Inhaftierten

Erkenntnisse zu Gewalt unter Inhaftierten lassen sich generell über zwei Erhebungsmethoden zusammentragen: Über die Auswertung von Hellfelddaten und über Dunkelfeldbefragungen. Bei einem Rückgriff auf Hellfelddaten werden alle offiziell registrierten Vorfälle gezählt, die meist in den Gefangenenpersonalakten bzw. in separat geführten vollzuglichen Statistiken dokumentiert sind. Naturgemäß bleiben dabei all jene Ereignisse unberücksichtigt, die (aus verschiedenen Gründen) nicht offiziell bekannt geworden sind. Hier können Dunkelfeldbefragungen für etwas mehr Aufklärung sorgen, indem die Inhaftierten in anonymisierter Form zu eigenen Gewalterfahrungen bzw. auch eigenen Gewalthandlungen in einem bestimmten Zeitraum um Auskunft gebeten werden. Eine vollständige Beschreibung von Gewalt im Justizvollzug ist jedoch auch hier nicht möglich, da Betroffene auch in anonymen Dunkelfeldbefragungen aus Angst oder Scham Straftaten häufig nicht zur Anzeige bringen.

Zur Beschreibung des Phänomens und als Grundlage für die spätere Ableitung konkreter Präventionsansätze werden nachfolgend zunächst Erkenntnisse aus einschlägigen empirischen Untersuchungen zum Thema Gewalt im Justizvollzug dargestellt. Für den deutschsprachigen Raum eignen sich dafür insbesondere die in fünf Bundesländern durchgeführte Viktimisierungsstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) zu Gewalt unter Inhaftierten (vgl. Bieneck/Pfeiffer 2012; Bieneck/Baier 2016). Zudem fließen in die Darstellung auch Erkenntnisse von Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktikern des Berliner Justizvollzugs ein.

# Häufigkeit des Auftretens von Gewalt unter Inhaftierten

Die in der Untersuchung des KFN e.V. ermittelten Befunde zeigen, dass im Jugendvollzug deutlich häufiger als im geschlossenen Männervollzug Auseinandersetzungen zwischen Inhaftierten stattfinden. Die niedrigsten Prävalenzen zeigen sich durchgehend für den Frauenvollzug (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1:	Prävalenzen für Gewalterfahrungen und Gewalthandlungen von
	Inhaftierten

	Opfererfahrungen			Täterhandeln		
	Männer	Frauen	Jugend	Männer	Frauen	Jugend
Physische Gewalt	16,8	11,4	32,4	10,6	9,6	31,2
Erpressung	11,4	12,7	19,6	6,1	4,0	17,9
sexuelle Gewalt	2,1	1,1	3,3	1,4	1,4	3,2

Anmerkungen. Angaben in Prozent; die angegebenen Prävalenzen beziehen sich auf die letzten vier Wochen vor der Befragung

Knapp ein Drittel der befragten Jugendlichen gab an, im letzten Monat vor der Befragung mindestens einmal von anderen Mitgefangenen geschubst oder geschlagen worden zu sein. Im Erwachsenenvollzug berichtet dagegen nur jeder Sechste von ähnlichen Erlebnissen. Von sexualisierten Übergriffen sind zwischen 1% und 3% der Befragten betroffen. Vergleichbare Befunde berichten z.B. auch Häufele et al. (2013) für den Jugendvollzug. In der dortigen Befragung (n=576 Gefangene) gaben zwischen 40% und 50% der Teilnehmenden an, Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein; 1,6% bis 3,3% waren von sexualisierter Gewalt betroffen. Diese Befunde werden im Wesentlichen durch Erfahrungen von Vollzugspraktikern bestätigt, die ebenfalls einen häufig sehr aggressiven Umgang der Jugendlichen untereinander beschreiben.

Welche Gefangenen sind im Justizvollzug als besonders gefährdet bzw. typische potenzielle Opfer anzusehen?

Auf der Grundlage der Ergebnisse empirischer Untersuchungen und der Erfahrungen von Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktikern sind folgende Gefangenengruppen im Hinblick auf mögliche Übergriffe durch Mitgefangene als besonders gefährdet anzusehen:

- Gefangene mit bestimmten Anlassdelikten (insbesondere Sexualstraftaten; Straftaten gegen Kinder),
- Homosexuelle und transgeschlechtliche Gefangene,

- Gefangene, die Merkmale von Verletzlichkeit aufweisen (insbesondere Mangel an Selbstvertrauen, Schüchternheit, leichte Beeinflussbarkeit) und die über keine oder wenig Hafterfahrung verfügen,
- Gefangene, die sich von der Gruppe isolieren/Einzelgänger,
- Gefangene, die subkulturelle Regeln verletzen (z.B. Hinweisgeber),
- Gefangene, die sich gegenüber Mitgefangenen verschuldet haben und dadurch in Abhängigkeiten geraten sind (speziell Suchtmittelabhängige).

Potenzielle Opfer sind in aller Regel durch äußere Merkmale bzw. ihr Delikt oder ihr vollzugliches Verhalten zu identifizieren.

Welche Gefangenen sind im Justizvollzug als typische potenzielle Täter bzw. Täterinnen anzusehen?

Insbesondere folgende Gefangenengruppen sind im Hinblick auf mögliche Übergriffe auf Mitgefangene als typische potenzielle Täter/Täterinnen anzusehen:

- Gefangene mit längeren Haftstrafen und Hafterfahrung in mehreren Vollzugseinrichtungen, langem Vorstrafenregister und wiederholter Verurteilung wegen Gewaltdelikten,
- Gefangene mit hohen Psychopathiewerten,
- Gefangene mit Defiziten in der Empathiefähigkeit und beim Problemlösen,
- Gefangene, die in der Hierarchie weit oben stehen und diese Position behaupten möchten (insbesondere durch eigenes Gewaltverhalten oder durch Manipulation leicht beeinflussbarer Mitgefangener),
- Gefangene, die in der Hierarchie weiter aufsteigen möchten und sich hierzu durch Gewalt gegenüber Mitgefangenen beweisen wollen,
- Gefangene, die im Verhalten aggressive Durchsetzungsmuster aufweisen,
- Gefangene mit einer ausgeprägten Impulskontrollschwäche.

Die potenziellen Täter bzw. Täterinnen sind in aller Regel durch ihr Delikt bzw. durch qualifizierte Beobachtung ihres vollzuglichen Verhaltens zu identifizieren. Jenseits dieser Gefangenengruppen kann es im Vollzugsverlauf immer wieder Situationen geben, die zu Gewalterfahrungen führen können. Die Aufzählung zu potenziellen Opfern und Tätern bzw. Täterinnen ist insofern nicht abschließend.

Welche Tatorte sind für gewalttätige Übergriffe als besonders gefahrgeneigt anzusehen?

Die gefahrgeneigtesten Orte sind die Hafträume, der Arbeitsbereich und die Stationsflure. Darüber hinaus können sich Übergriffe auch während der Freistunden in Sport-, Freizeit- und Pausenbereich sowie in Waschräumen und Duschen ereignen.

Welchen Personen gegenüber offenbaren sich Opfer gewalttätiger Übergriffe bzw. welche Form der Offenbarung wird gewählt?

Opfer von Gewalttaten offenbaren sich in erster Linie gegenüber den Stationsbediensteten bzw. dem/der Stationsbediensteten des eigenen Vertrauens. Demgegenüber fällt die Wahl der Gefangenen eher selten auf die Fachdienste (Psychologischer Dienst, Sozialdienst) oder die Seelsorge, obwohl diese von ihrer Funktion her gemeinhin als die klassischen Vertrauenspersonen der Gefangenen gelten. Dieser Befund überrascht und belegt, dass die Klischees, die im Hinblick auf bestimmte Dienstgruppen (auch innerhalb des Vollzuges selbst) bestehen, nur sehr eingeschränkt der Vollzugswirklichkeit entsprechen. Faktisch kommt der Dienstgruppe des Allgemeinen Vollzugsdienstes somit aus der Perspektive der Gefangenen eine zentrale Bedeutung als Partner und Vertrauenspersonengruppe zu, worauf bei den weiteren Überlegungen zu Handlungsstrategien maßgeblich abzustellen sein wird.

Welche Gründe bewegen betroffene Gefangene dazu, einen gewalttätigen Übergriff durch Mitgefangene nicht nach außen zu kommunizieren?

Der Grund für den Verzicht auf eine Offenbarung gegenüber Bediensteten ist in häufig sehr deutlich ausgeprägten Subkulturen zu sehen. Inhaftierte Opfer eines gewalttätigen Übergriffs durch Mitgefangene sehen insbesondere von einer Offenbarung gegenüber dem Vollzugspersonal ab, weil sie nicht als Verräter gelten wollen bzw. weil man im Gefängnis niemanden verpetzt. Hinzu kommen die Angst vor weiteren Übergriffen bzw. die Überzeugung, dass der Vollzug häufig auch keinen angemessenen Schutz bieten könne. Zudem befürchten die Betroffenen, dass ihnen sowieso nicht geglaubt wird.

Es kann und darf somit nicht davon ausgegangen werden, dass sich Opfer gewalttätiger Übergriffe von sich aus gegenüber dem Vollzugspersonal offenbaren, da diese ihre Gewalterfahrungen aus vielfältigen Gründen, die in erster Linie in den Besonderheiten der Gefängniswirklichkeit begründet sind, oftmals für sich behalten.

Auf welche Weise kann der Justizvollzug die genannten Personengruppen identifizieren?

Die Identifizierung potenzieller Opfer und Täter bzw. Täterinnen erscheint auf folgenden Wegen (bis zu einer bestimmten Grenze hin) möglich:

- durch Analyse der Vollstreckungsunterlagen (Haftbefehl, Urteil, Sachverständigengutachten, Aufnahmeersuchen etc.),
- im Rahmen des Aufnahmeverfahrens,
- in den jeweiligen Vollzugsbereichen nach Zugang (Zugangsgespräch),
- durch Beobachtung des Verhaltens in den Vollzugsbereichen,
- durch Hinweise von Gefangenen oder anderer Personen,
- durch äußere Verletzungen, die auf einen Übergriff schließen lassen,
- durch plötzliche Verhaltensveränderungen (insbesondere starken Rückzug bzw. Verzicht auf die Freistunde), die auf Angst schließen lassen,
- durch die Gefangenen selbst (in Einzelfällen), indem sie ihr Delikt gegenüber Mitgefangenen kommunizieren oder sich auf andere Weise diesen gegenüber bewusst oder unbewusst offenbaren.

# Empfehlungen zur Gewaltprävention im Berliner Justizvollzug

Die dargestellten empirischen Befunde sowie die Erfahrungen der Vollzugspraktikerinnen und Vollzugspraktiker erlauben eine Ableitung verschiedener Ansätze zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten. Nachfolgend sind verschiedene Maßnahmen aufgelistet, die geeignet erscheinen, den Schutz besonders gefährdeter Gefangener vor gewalttätigen Übergriffen durch Mitgefangene (inklusive sexualisierter Gewalt) zu verbessern.

Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt unter Inhaftierten nicht beschränkt auf das Vollzugssystem bzw. seine Bediensteten. Für eine nachhaltige Sensibilisierung und Veränderung im täglichen Umgang miteinander sollten vielmehr auch die Gefangenen aktiv mit ein-

bezogen werden. Die beschriebenen Maßnahmen berücksichtigen dies an geeigneter Stelle.

#### Personelle Maßnahmen

Die bei weitem wirksamste Möglichkeit, gewalttätige Übergriffe auf Gefangene zu minimieren, besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Personalpräsenz in allen Bereichen, in denen sich Gefangene regelmäßig aufhalten. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf die nachweislich besonders gefahrgeneigten Örtlichkeiten gelegt werden, in denen gewalttätige Übergriffe überproportional häufig stattfinden, also insbesondere die Unterbringungsbereiche (Stationen) sowie die Arbeitsbetriebe. Speziell die Unterbringungsbereiche stellen dabei einen neuralgischen Punkt dar, weil sich die Gefangenen während der Aufschlusszeiten auf der Station - z.T. auch stationsübergreifend - in der Regel frei bewegen können und gegenseitige Besuche in den Hafträumen stattfinden. Während dieser Zeit ist die Gefahr von Übergriffen besonders hoch, so dass die Personalpräsenz - auch bei Personalengpässen - ein Mindestniveau nicht unterschreiten sollte. Zum Aufbau einer Vertrauensebene zwischen Inhaftierten und Mitarbeitenden ist ein regelmäßiger Einsatz in denselben Bereichen von erheblichem Vorteil, denn dadurch finden kontinuierliche Begegnungen im Alltag statt. Diese Kontakte zu Mitarbeitenden können die Basis dafür bilden, dass Inhaftierte schnell und informell von Übergriffen oder Veränderungen in Gruppenstrukturen berichten.

Von entscheidender Bedeutung ist ferner, dass das überwachende Personal regelmäßige – für die Gefangenen erlebbare – Kontrollgänge nach unvorhersehbarem Muster durchführt und dabei auch die Bereiche aufsucht, in denen am häufigsten gewalttätige Übergriffe stattfinden. Gleichfalls ist darauf zu achten, dass die Bereiche, in denen Gefangene sich während der Aufschlusszeiten bewegen dürfen, so dimensioniert werden, dass sie einer tatsächlichen Überwachung zugänglich sind und die Bediensteten (objektiv) nicht überfordert werden. Hierbei sind die (baulichen) Besonderheiten der Vollzugseinrichtung angemessen zu berücksichtigen. Vollzugsbereiche mit starker Verwinkelung bedürfen in aller Regel einer höheren Personalpräsenz als geradlinig strukturierte, auf einen Blick überschaubare Örtlichkeiten.

Eine wichtige Erkenntnisquelle zur Einschätzung der Situation einzelner Inhaftierter und der Konstellation von Gefangenen im Stationsverbund ist

der persönliche Austausch zwischen den Mitarbeitenden. Dabei können Umstände und Wahrnehmungen berichtet werden, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle von dienstlichen Meldungen liegen. Dieser Austausch muss gefördert werden, die Mitarbeitenden müssen hierzu angehalten werden und die erforderlichen Rahmenbedingungen bestehen.

### Organisatorische bzw. administrative Maßnahmen

Eine hohe präventive Wirksamkeit hat die angemessene Einführung und Betreuung von Neuzugängen (damit sind sowohl neu aufgenommene Inhaftierte gemeint als auch Inhaftierte, die in einen neuen Bereich verlegt werden). Es ist zu beachten, dass jede/jeder neu aufgenommene Inhaftierte die Gruppenatmosphäre bzw. -dynamik unter den übrigen Gefangenen schnell verändern kann und sich bestehende Strukturen in der Folge neu ordnen. Insbesondere Inhaftierte, die bisher über keinerlei Hafterfahrung verfügen, können sich schnell beeinflussen lassen und so in kurzer Zeit zu einem/einer (potentiellen) Täter bzw. Täterin oder Opfer werden. Entsprechend sind die Gefangenen zu Beginn der Haftzeit und bei sämtlichen Verlegungen in andere Organisationseinheiten des Justizvollzugs umfassend im Rahmen eines Informations- bzw. Aufnahmegesprächs (im Sinne einer standardisierten Empfangskultur) über das Regelwerk mit sämtlichen Risiken und Chancen zu informieren, bevor sie mit der Insassengruppe des Unterbringungsbereichs konfrontiert werden. Die Gefangenen sind zum Eingehen eines Arbeitsbündnisses mit konkreten Vereinbarungen zu ermuntern, welche auch die Themen der Gewaltausübung und der Gewalterfahrung beinhalten müssen. Das Informationsgespräch kann gleichzeitig genutzt werden, um eine Einschätzung vorzunehmen, wie gefährdet ein Neuzugang ist, ein möglicher Täter bzw. eine mögliche Täterin oder auch ein Opfer einer Gewalttat innerhalb des Vollzugs zu werden.

Zur Schaffung eines gewaltreduzierenden Klimas tragen auch themenspezifische Schulungen für die Bediensteten bei. Ziel sollte es sein, das Vollzugspersonal kontinuierlich dafür zu sensibilisieren, Gewalt fördernde Bedingungen unter Inhaftierten frühzeitig zu erkennen. Bereits bestehende Angebot zur Vermittlung wirksamer Präventions-, Deeskalations- und Schlichtungstechniken an die Bediensteten sind unter Einbeziehung neuerer Erkenntnisse regelmäßig zu aktualisieren.

Eine wichtige Strategie zur Verminderung des Gewaltpotenzials in den Vollzugseinrichtungen besteht darin, strukturierte Freizeitangebote vorzu-

halten, die sich an den Interessen der Inhaftierten orientieren. Fehlende Angebote (insbesondere während der Freistunden) können schnell zu Langeweile unter den Inhaftierten führen und stellen besonders im Jugendvollzug ein großes Problem dar. Eine fehlende Strukturierung des Gefängnisalltags führt gerade bei Jugendlichen häufig zu inhaltslosem Herumhängen und infolgedessen zu Übergriffen. Bei den Angeboten kommt es dabei nicht in erster Linie nur auf deren behandlerischen Gehalt an. Vielmehr sollte im Vordergrund stehen, die Gefangenen möglichst in Gruppenmaßnahmen zu integrieren, sie sinnvoll zu beschäftigen (z.B. durch vielfältige Sportangebote) und in einen strukturierten Tagesablauf einzubinden.

Ist dem Vollzugspersonal ein Gewalt-Vorkommnis zur Kenntnis gelangt, kommt dessen gründlicher Dokumentation ein herausgehobener Stellenwert zu, da letztlich nur auf dieser Grundlage Sanktionen gerichtsfest durchgesetzt werden können. Eine standardisierte Analyse eines jeden Übergriffes ermöglicht zudem die Ermittlung genauer Fallzahlen, aber auch den Vergleich zwischen verschiedenen gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Als Abschreckung auch gegenüber potenziellen Tätern bzw. Täterinnen lebt der Justizvollzug eine eindeutige Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt unter Inhaftierten, d.h. er verfolgt eine strenge disziplinarische und/oder strafrechtliche Sanktionierung von Gewalttaten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Vorfall eine disziplinarische Einzelfallentscheidung darstellt. Die Vollzugsanstalten sind insofern angehalten, für ihre Bereiche angemessene Grundsätze zum Umgang mit derartigen Vorfällen zu formulieren, in denen die jeweiligen Vollzugsformen und strukturellen Bedingungen berücksichtigt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Grundsätze den Gefangenen gegenüber transparent gemacht werden.

### Bauliche bzw. sicherheitstechnische Maßnahmen

Lediglich flankierend und keinesfalls als Ersatz für notwendige Personalpräsenz und Ansprachemöglichkeiten sollten technische Maßnahmen dort eingesetzt werden, wo sie notwendig sind. Ein wichtiger technischer Standard ist die Ausstattung jedes Haftraums mit einer Zellenkommunikationsanlage einschließlich einer Notruffunktion. Auch der Einsatz von Kameraüberwachung mit einer Aufzeichnungsfunktion in Bereichen, die durch Mitarbeitende schwer einsehbar oder nicht regelhaft beaufsichtigt werden können, kann im Einzelfall erforderlich sein. In baulicher Hinsicht sollten zudem die Türen der zur gemeinschaftlichen Benutzung vorgesehenen Räume (Küche, Fernsehraum) entweder entfernt oder durch transparente Bauteile so gestaltet werden, dass von außen eine jederzeitige Einsichtnahme möglich ist. Dadurch wird ein Verunsicherungseffekt erzeugt, der die psychologische Barriere, hinter verschlossener Tür Gewalthandlungen vorzunehmen, erhöht. In Wohneinheiten ist es vielfach üblich, alle Räumlichkeiten mit Ausnahme der Hafträume mit transparenten Türen auszustatten oder auf Türen gänzlich zu verzichten. Wohneinheiten sollten bereits durch ihre Baulichkeit auf Transparenz und Offenheit angelegt sein. Für die Gewährleistung der notwendigen Rückzugsräume sollten die von den Gefangenen selbst verschließbaren Hafträume ausreichen.

### Maßnahmen unter Einbeziehung der Inhaftierten

Maßnahmen zur Gewaltprävention unter Einbeziehung der Inhaftierten sind grundlegend mit den Methoden der Sozialen Arbeit in vielfältiger Form umsetzbar. Ausgehend von den Gegebenheiten des Unterbringungsbereiches und der Struktur der Gefangenengruppe können einzelfall- und primärgruppenbezogene Methoden, gruppen- und sozialraumbezogene Methoden als direkte oder indirekte Intervention angewendet werden.

Darüber hinaus gilt, dass die Gestaltung des Alltags in den Unterbringungsbereichen als Möglichkeit des sozialen Lernens einen Rahmen bieten muss, in dem ein gewaltfreier Umgang mit Alltagskonflikten praktiziert werden kann.

In den JVAs muss eine "Gerechtigkeitsstruktur" (Walter 2007, S. 111 ff.) geschaffen werden, die von den Gefangenen als fair, legitim und gerecht wahrgenommen werden kann. Dieses kann von kooperierenden Inhaftierten mit einer akzeptierten Rolle in der Gruppendynamik gegenüber anderen Insassen vermittelt werden. Für diese Form der Einbeziehung von Inhaftierten sind im Folgenden zwei mögliche Präventionsmaßnahmen aufgeführt.

# Präventionsmaßnahme G-Fragt?!

Im Rahmen des Modellprojekts *TANDEM* wurde im Jungtätervollzugs des Landes Nordrhein- Westfalen die Präventionsmaßnahme *G-fragt?!* ent-

wickelt und erprobt (vgl. Schwingenheuer 2013; Wirth 2013). Es handelt sich dabei um eine niedrigschwellige strukturierte Gruppenmaßnahme, bei der inhaftierte Jugendliche bzw. Jungtäter über Gewalt im Justizvollzug diskutieren und selbstständig Präventionsmöglichkeiten erarbeiten. Die Inhaftierten werden damit in ihrer Rolle als Experten aktiv in die Vollzugsabläufe einbezogen, womit gleichzeitig eine Akzeptanz bzw. höhere Compliance für konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention einhergehen sollte. Das Training (mit acht Teilnehmenden und einer/einem Durchführenden) ist auf einen Zeitraum von zehn Wochen angelegt, die wöchentlich stattfindenden Sitzungen haben eine Dauer ca. 2,5 Stunden. Die einzelnen Sitzungen zielen darauf ab, Gewalt unter Gefangenen aus Sicht der Inhaftierten sowie deren Einschätzung empirischer Befunde zu dieser Problematik zu erörtern, Deeskalations- und Präventionsstrategien zu entwerfen und diese (unter Berücksichtigung der Interessen der Inhaftierten und der Bediensteten) in konkrete Handlungsempfehlungen umzusetzen. Insgesamt arbeitet G-Fragt?! lösungsorientiert. Das Programm zielt nicht darauf ab, die Ursachen für Gewalt zu hinterfragen, sondern unter Berücksichtigung des individuellen Erfahrungshintergrunds gemeinsam mit den Bediensteten nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die ein weiteres Auftreten von gewalttätigen Übergriffen verhindern soll.

#### Peer Mediation hinter Gittern

Ein zweiter Ansatzpunkt, der an den Erfahrungen und den Erkenntnissen der Strafgefangenen selbst ansetzt, ist die in der Jugendstrafanstalt Berlin bereits erfolgreich durchgeführte *Peer-Mediation hinter Gittern*. Dieses Angebot basiert auf dem Konzept der Konflikt-Schlichter-Trainings und versucht, durch die Ausbildung von Mediatoren eine Verminderung der Gewalt zwischen den Inhaftierten zu bewirken. Dabei greift das Programm auf drei verschiedenen Ebenen.

Zunächst sollen sich bei den Kursteilnehmern selbst individuelle Unterschiede einstellen. Während des Kurses erarbeiten die Gefangenen Handlungsalternativen, indem sie sich mit ihrem eigenen Verhalten auseinandersetzen. Dabei lernen sie wissenschaftliche Modelle kennen, um die Entstehung von Konfliktsituationen zu verstehen und aufarbeiten zu können. Durch dieses erworbene Wissen können sie in einem zweiten Schritt nach der Ausbildung als Mediatoren eigenständig Verantwortung übernehmen. Bei Konfliktsituationen können sie daraufhin ihr selbst erlerntes Wissen

nachvollziehen und in der Praxis anwenden. Dies gipfelt bei einer gelungenen Programmausführung darin, dass die Mediatoren selbst in die Lage versetzt werden, kritische Situationen zu entschärfen, zu deeskalieren oder intervenierend einzugreifen, um Aufschaukelungsprozesse zu verhindern.

Die zweite Ebene, die bei diesem Programm angesprochen wird, betrifft das soziale Umfeld der Mediatoren, d.h. die Mitinhaftierten. Zum einen besteht das Ziel darin, dass die Mediatoren für die Gruppe eine Vorbildfunktion einnehmen und dadurch Konfliktsituationen schneller beigelegt werden können. Zum anderen sollen die Mitgefangenen ein Gefühl dafür entwickeln, von sich aus Mediatoren bei (potenziellen) Übergriffen hinzuzuziehen und sozusagen freiwillig die Einschätzung einer vermittelnden Person zu der Situation zuzulassen.

Die dritte Ebene stellt die Institution dar. Bei einem funktionierenden Vorgehen bekommen die Bediensteten während des Kurses eine bessere Einsicht in die Erfahrungen und die Gedankenwelt der Kursteilnehmer. Gleichzeitig kann die Befähigung der Kursteilnehmer zur eigenständigen Durchführung von Mediationen zu einer Entlastung der Bediensteten beitragen.

Das Programm wurde zwischenzeitlich mit positivem Ergebnis durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention evaluiert (Karliczek 2015).

#### Evaluation

In einem geschlossenen System wie dem Justizvollzug wird es keine völlige Sicherheit vor gewalttätigen Übergriffen geben. Die hier dargestellten Maßnahmen können jedoch dazu beitragen, den Justizvollzug weiter zu optimieren und eine Reduzierung gewalttätiger Übergriffe unter Gefangenen bzw. einen besseren Schutz potenziell gefährdeter Inhaftierter zu erreichen. Um dieses Ziel dauerhaft zu gewährleisten, müssen die ergriffenen Maßnahmen regelmäßig überprüft, angepasst und auf den neuesten Stand gebracht werden.

#### Literatur

Bieneck, Steffen/Baier, Dirk (2016): Victimization and perpetration among prison inmates. In: Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (Hrsg.): Representative studies on victimization. Baden-Baden: Nomos. S. 185–202.

- Bieneck, Steffen/Pfeiffer, Christian (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. Forschungsbericht Nr. 119. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Häufele, Jenny/Schmidt, Holger/Neubacher, Frank (2013): Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. In: Bewährungshilfe Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik 60, H. 1, S. 20–38.
- Karliczek, Kari-Maria (2015): Peer-Mediation hinter Gittern. Evaluation eines Projektes in der Jugendstrafanstalt Berlin. Berlin: Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention.
- Krahé, Barbara (2001): The social psychology of aggression. London: Psychology Press.
- Schwingenheuer, Yasmine-Lee (2013): Gewaltsensibilisierung eine Herausforderung für Vollzugspraxis und Handlungsforschung. In: Beutner, Marc/Kremer, Hugo H./ Wirth, Wolfgang (Hrsg.): Berufsorientierung, Gewaltsensibilisierung und Kompetenzentwicklung. Konzepte zur beruflichen Entwicklung im Jungtätervollzug. Paderborn: Eusl, S. 217–234.
- Walter, Joachim (2007): Jugendstrafvollzug Wege zur Resozialisierung junger Straftäter. In Nickolai, Werner/Wichmann, Cornelius (Hrsg.): Jugendliche & Justiz. Gesucht: Bessere Antworten auf Jugendkriminalität. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 100–124.
- World Health Organization (WHO) (2003): Weltbericht Gewalt und Gesundheit Zusammenfassung. Kopenhagen: WHO.
- Wirth, Wolfgang (2013): Gewaltprävention im Strafvollzug: ein neuer Handlungsansatz. In: Dessecker, Axel/Egg, Rudolf (Hrsg.): Justizvollzug in Bewegung. KrimZ: Wiesbaden, S. 127–143.